

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

1.8.1890 (No. 208)

That hegen. In Frankreich ist allerdings eine Bewegung gegen die Annahme der englischen Zugeständnisse vorhanden, die man ungenügend findet, weil sie die tunesische Frage außer Spiel lassen. Es ist aber nicht die Schuld des französischen Ministers, daß die tunesische Angelegenheit aus den Verhandlungen ausgeschlossen blieb; Herr Ribot hat sie nach Berichten, die unseres Wissens unumwunden geblieben sind, zur Sprache gebracht, ist aber dabei auf so entschiedenen Widerstand in London gestoßen, daß er sie fallen lassen mußte. Es mag in Frankreich nicht an Leuten fehlen, welche die Zustimmung Frankreichs zu dem englischen Protektorat über Sanfibar zu einem höheren Preise als dem von Lord Salisbury bewilligten verkaufen möchten; aber bedenkt man, daß die Franzosen bei dem englischen Protektorat über Sanfibar nichts einbüßen, da sie keine eigenen Interessen in Sanfibar haben, so können sie doch mit den Zugeständnissen Englands sehr zufrieden sein; sie machen auf jeden Fall ein recht gutes Geschäft und es ist deshalb doch kaum anzunehmen, daß Herr Ribot mit der Vorlegung des französisch-englischen Abkommens in den Kammern auf ernsthaften Widerstand stoßen würde.

Deutschland.

* Berlin, 30. Juli. Seine Majestät der Kaiser verließ auch heute in Wilhelmshaven an Bord der Yacht „Hohenzollern“ und arbeitete mit den Chefs des Militär- und Marinekabinetts. Die Admirale waren zur Tafel befohlen. Außerdem besichtigte der Kaiser die Abänderungsarbeiten auf Deck der kaiserlichen Yacht.

Wie aus Ostende berichtet wird, soll daselbst ein englisches Geschwader zur Begrüßung Seiner Majestät des Kaisers eintreffen. Von den belgischen Ministern werden der Ministerpräsident Beernaert, der Minister des Auswärtigen Fürst von Chimay, der Kriegsminister Generalmajor Pontus und der Minister des Innern und des Unterrichts, Devalder, zum Empfang des Deutschen Kaisers in Ostende anwesend sein. Der Kommandant von Antwerpen, Baron Jolly, und die Generale Streitz und Donot sind zum Ehrendienst befohlen. Zwölf Militärkapellen werden an einem großen Zapfenstreich mit Fackelzug teilnehmen. Der Zustuß von Fremden ist jetzt schon bedeutend.

Aus Hamburg meldet man hiesigen Blättern, Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen werde in nächster Woche zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin in Sankt Petersburg eintreffen.

Briefe aus Athen, deren Inhalt auch durch die dortigen Blätter bestätigt wird, melden, daß in dem Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin Sophie nichts Beunruhigendes liegt und das letzte ärztliche Bulletin sehr befriedigende über das Befinden der hohen Frau gab. Zur Taufe ist griechische Blätter zufolge vorläufig der erste oder zweite Sonntag des August (alten Stils) in Aussicht genommen. Sie soll mit großem Prunk von dem Metropoliten unter Assistenz des heil. Synods im Dom zu Athen vollzogen werden. Das königliche Haus und sämtliche Minister werden dem heiligen Akte beiwohnen. Pathen werden sein der Deutsche Kaiser und die Kaiserin, der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, die Königin von England, der König und die Königin von Dänemark, die Kaiserin Friedrich; die Prinzessinnen Victoria und Margarethe, der Prinz und die Prinzessin von Wales, die Erbprinzeßin Meiningen'schen Herrschaften, Großfürst Paul und Großfürstin Alexandra, Prinz Georg und Prinzessin Marie von Griechenland u. s. w. Der Großfürst Thronfolger und Großfürst Georg, die zur Zeit der Taufe mit einem russischen Geschwader im Piräus sein sollen, werden der Taufe mit großem Gefolge beiwohnen.

Die im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte „Denkschrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen“ begegnet in der Presse einer sympathischen Aufnahme. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: „Wie bereits hervorgehoben, erschien die Aus-

sicht auf ein freundschaftliches Abkommen mit England über die beiderseitigen kolonialen Ansprüche erst dann als eine gesicherte, als man sich entschloß, alle in Frage kommenden, der Erledigung bedürftigen Punkte als ein untrennbares Ganzes aufzufassen und zu behandeln; als ein solches untrennbares Ganzes will auch die vorliegende Denkschrift der kaiserlichen Regierung beurteilt sein.“ In der „Nationalzeitung“ heißt es: „Ohne Zweifel wird die Denkschrift in den weitesten Kreisen einen günstigen Eindruck machen und manchen bisher noch Widerstrebenden mit der Uebereinkunft ausöhnen, welche im Wesentlichen erreichte, was auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zu erreichen war. Durch ihre Erörterung über dieselbe wirft die Denkschrift aber auch ein charakteristisches Licht auf die Breite des Gesichtskreises, der die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches beherrscht, und gibt der letzteren eine wesentlich vertiefte Bedeutung, welcher sich gänzlich zu verschließen auch den entragirten Gegnern schwer fallen dürfte.“

Zur Besichtigung der Kieler Marineanlagen werden in nächster Zeit die von der japanischen Regierung nach Deutschland gefandten Herren, Korvettenkapitän Kataoka, Marineingenieur Ury-cy-ama und der Marine-stabsarzt Higiuro in Kiel eintreffen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Juli. In Zschi findet morgen die Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie, der Tochter Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich, mit dem Erzherzog Franz Salvator statt. In Zschi sind die Häuser mit Blumen, Reisig und Flaggen festlich geschmückt; vor der Kirche ist ein Portal in Gestalt eines improvisierten Zeltes errichtet, das mit Orangebäumen geschmückt ist. Der Hochaltar ist von tropischen Blumen überlagert, die Seitenaltäre von Blumen gebildet, Palmen sind ringsum gruppiert. Heute Abend fand eine prachtvolle Erleuchtung sämtlicher Zschi umgebender Berge, sowie der Traunauer und der Brücken statt. Die Bergfeuer boten bei schöner Witterung ein in ihrer Art einziges Bild. Auf allen hohen Bergspitzen, die von Zschi aus sichtbar sind, brannten Freudenfeuer. Im Laufe des Tages waren die meisten Erzherzöge und Erzherzoginnen eingetroffen. Erzherzog Franz Salvator kam Vormittags an und begab sich sofort zur kaiserlichen Villa; Nachmittags traf die Kronprinzessin-Witwe Stefanie mit ihrer Tochter ein; sie wurde vom Kaiser am Bahnhof herzlich begrüßt. Als der Kaiser den Bahnhof verließ, erblühte er den österreichischen Ministerpräsidenten Taaffe, welcher, wie der ungarische Ministerpräsident Graf Szapary, Nachmittags eingetroffen ist. Der Kaiser ließ halten und begrüßte den Grafen Taaffe huldvoll. Auch Prinz Leopold von Bayern mit Gemahlin, Prinzessin Gisela und Kindern, Herzog Adolf von Nassau und andere Fürstlichkeiten sind eingetroffen. Bei der Festvorstellung im Theater wurde nach einem Prologe die Volkshymne intonirt und von den Anwesenden stehend angehört. Die „Wiener Abendpost“ feiert in einem längeren Artikel die Vermählung des hohen Paares. Sie sagt, die Familienfeste des Kaiserhauses würden nach dem Beispiele des Kaisers selbst stets durch Werke der Wohlthätigkeit gefeiert. Die Erzherzogin Marie Valerie habe vom Kaiser als Gunst erbeten, die reiche Brautgabe der Stadt Wien zur Erweiterung des Spitals für arme Kinder bestimmen zu dürfen. — Das Organ der Altzechen, die „Politik“, konstatiert heute offen, daß in Bezug auf den Ausgleich jeder Unterschied zwischen ihrer und der jungzechen Partei aufgehört habe. Das ganze Volk wende sich gegen die beabsichtigte Vergewaltigung. Dazu bemerkt das „Fremdenblatt“: „Es ist sehr merkwürdig, „Vergewaltigung“ nennen zu hören, was die Führer der von der „Politik“ bisher vertretenen Richtung, die Vertrauensmänner der Altzechen, mitberathen und schließlich unterzeichnet haben. Wenn die tschechischen Leser ein so widersinniges Urtheil gläubig hinnehmen, dann steht es freilich schlecht um den Ausgleich; es ist ein trauriges Schau-

spiel, zu sehen, wie den Parteiblättern angeichts der jungzechen Agitation nicht nur der Muth fehlt, die feierlich bekräftigten Anschauungen Riegers zu vertreten, sondern wie sie ihn nun auch als Mitschuldigen an einer Vergewaltigung der eigenen Nation darstellen.“

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Das Mandvergeschwader wurde heute in Cherbourg aufgelöst; eine Abtheilung des Mittelmeergeschwaders geht nach Spezia, um den König Humbert zu begrüßen. (Bekanntlich hatte der König Humbert den Präsidenten Carnot bei dessen Fahrt nach Corsica durch ein italienisches Geschwader begrüßen lassen.) — Der Senat setzte die Verathung des Zuckerversteigerungsgesetzes auf den nächsten Samstag fest. — Der Zustand des Generals Sauffier soll besorgnißerregend sein.

Spanien.

Madrid, 30. Juli. Die Lage in Barcelona und Manresa bleibt beunruhigend, da die Agitation unter der Arbeiterbevölkerung um sich greift. Die Regierung entsandte weitere Truppenverstärkungen nach beiden Städten. In einer Anzahl von Provinzen, speziell in Santander und Bilbao, trafen die Gouverneure besondere Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der öffentlichen Sicherheit.

Großbritannien.

London, 30. Juli. Nach den hiesigen Blättern erhielt die Königin sehr beruhigende Nachrichten über das Befinden der Kronprinzessin von Griechenland und ihres Sohnes (s. auch die Mittheilung über das Befinden der Kronprinzessin unter „Berlin“). — Seine Majestät der Deutsche Kaiser wird am Sonntag Abend in Dover anlangen, wo der deutsche Botschafter Graf Hafffeldt und der Marineattaché, Korvettenkapitän Hasenclever, sich auf die Kaiserjacht „Hohenzollern“ einschiffen. Die übrigen Botschaftsmitglieder werden in Cowes ihre Aufwartung machen. Ueber den Besuch des Kaisers in Schottland steht, wie berichtet, noch nichts fest. Dem bevorstehenden Besuch des Kaisers widmet der „Standard“ einen sympathischen Leitartikel. Nach einem Hinweis auf die besonderen Gründe, warum die Ankunft des Kaisers augenblicklich besonders ärztliche Begrüßung und Befriedigung veranlasse, betont der „Standard“ die Uebereinstimmung der Interessen Englands und Deutschlands. Deutschland habe das größte Landheer, England die größte Flotte. Es sei unbedenklich, daß beide Mächte einander widersprechende Zwecke verfolgen, wichtiger sei es demher, daß sie für einen gemeinsamen Zweck zusammenwirken würden. — Der in Manchester tagende Binnenschiffahrtkongress nahm fast einstimmig den von Professor Schlichting vorgelegten Bericht der internationalen Kommission für die Verbesserung der Binnenschiffahrtsstatistik an.

Rumänien.

Bukarest, 30. Juli. Ihre Majestät die Königin hat gestern Nachmittag Schloß Sinaia verlassen und sich ins Ausland begeben. Der König, der Erbprinz und die Minister geleiteten die Königin bis zur Grenze. (Die Königin von Rumänien begibt sich zunächst zum Besuche der Fürstin-Mutter von Hohenzollern nach Untertich und sodann nach Neuwied.)

Türkei.

Konstantinopel, 30. Juli. Die „Agence de Constantinople“ warnt vor übertriebenen Darstellungen der am 27. d. M. in der armenischen Patriarchatskirche stattgefundenen Schlägerei. Zuerstläufig über Einzelheiten ist bis jetzt nicht bekannt, da der Aufruhr in dem entferntesten Theile der Stadt an einem Sonntage, und dazu am ersten Beiramsstage, stattgefunden hatte und die Bureauz der Pforte während des Beiramsfestes durch vier Tage geschlossen blieben.

Amerika.

Buenos Ayres, 30. Juli. Ueber die Lage in Argentinien versendet der Finanzminister folgende Depesche:

straße, eine der befahrensten im Dardanger, der Weg nach Boffevangen, dem Endpunkt der Eisenbahn von Bergen, in 3 Stunden zurückgelegt. Man kommt hier an kleinen Seen und schönen Wasserfällen vorbei und erhält im Ganzen Eindruck, wie sie uns der mittlere und der hohe Schwarzwald bietet; Boffevangen selbst (64 m über Meer) erinnert in seiner Lage an einem großen See lebhaft an den Titisee. Fischers Hotel, in welchem hier übernachtet wurde, gilt als das schönste und großartigste im ganzen Gebirge; es würde thätlich auch ersten Schweizer Häusern alle Ehre machen, die Preise sind hier jedoch, wie überall in Norwegen, äußerst mäßige. Selbstverständlich besteht der ganze Bau leblich aus Holz. (Fortsetzung folgt.)

Stadigarten-Theater.

— Im Stadigarten-Theater wechseln gegenwärtig zwei Bühnengesellschaften mit einander ab; das Operettenensemble des Hamburger Karl Schulte-Theaters und das Personal des Wildbader Königl. Kurtheaters wetteifern mit einander in dem Bestreben, dem Karlsruher Publikum die Zeit, in welcher die Porten der Hofbühne geschlossen bleiben, zu verkürzen. Die Wildbader führten sich vorgestern mit einer Novität hier ein, mit dem französischen Schwanke „Madame Bonivard“. Öffentlich hat Herr Direktor Peter Liebig, den wir als einen intelligenten und umsichtigen Bühnenleiter kennen, in Bezug auf Repertoire und Darstellung noch höhere Trümpfe in der Hand als die vorgestern aufgespielte Karte. Die Verfasser von „Madame Bonivard“ machen ausgiebigen Gebrauch von den Freiheiten, die sich ein Schwanke-dichter allenfalls gegenüber der Dame Thalia herausnehmen darf; die Unwahrscheinlichkeit einer Situation, die Schwäche einer Motivierung hat ihnen augenscheinlich niemals Kopfschmerzen verursacht; aber sie lassen uns keineswegs die ununterbrochene, starke komische Wirkung fühlen, die wir wenigstens beanspruchen können, wenn wir schon die gewagtesten Voraussetzungen des Stückes auf Treue und Glauben hinnehmen sollen. Die Grundidee des Stückes ist toll genug. Ein Mann wird von seiner Frau geschieden, nachdem seine Schwiegermutter ihm das Paradies der Ehe zur

Hölle gemacht hat, und er heirathet eine andere Frau, deren Vater die geschiedene Frau zur Gattin nimmt, so daß der zum zweitenmale verheirathete Mann seine erste Frau zur Schwiegermutter erhält und seine Schwiegermutter die Schwiegermutter seines Schwiegervaters wird. Aber zunächst müssen wir etwas lange auf die komischen Wirkungen dieser Verwickelung warten. Der erste der drei Akte ist aus einer Reihe mehr oder weniger dem Zuschauer gleichgültiger Szenen zusammengesetzt. Die Verfasser des Schwankes — Bisson und Mars — haben die Schwäche dieses Aktes offenbar selbst gefühlt und versuchen die Zuschauer dadurch zum Lachen zu bringen, daß sie die Frau Schwiegermutter, die leblich zu diesem Zwecke eine ehemalige Tänzerin sein muß, gelegentlich in Tricots und Schlyphenflügeln auftreten lassen. Der Scherz hat, abgesehen davon, daß es nicht erquicklich ist, eine ältere Person als Ballerine zu sehen, nicht einmal den Vorzug der Neuheit; man kennt ihn schon aus Sappes „Donna Juanita“. Auch der fortwährende Spott über die Schwiegermutter, auf dem das ganze Stück beruht, gehört ja nicht zu den neuesten Waffen aus dem Arsenal der Lustspiele- und Schwanke-dichtung. Erst im 2. Akte geht die Saat der komischen Verwickelung auf und es kommt zu allerlei lustigen Verwickelungen; aber so wenig wie das Stück einen rechtschaffenen Anfang hat, hat es einen vernünftigen Ausgang; es wird völlig „Das Ganze Halt“ geblasen, während wir glauben, das Mandver sei gerade im besten Gange, und neuer Ueberforschungen gewärtig waren. Unangenehm berührt es, daß die Verfasser einen Lacherfolg selbst um den Preis erstreben, die einzigen Personen, für welche der Zuschauer sich allenfalls interessieren kann, dem Vorwurfe der Gemüthslosigkeit und sittlichen Gemeinheit aussetzen. Es würde genügt haben, wenn der junge Herrmann Henri Dural seiner Schwiegermutter alles Böse an den Hals wünscht, ohne an den Ernstfall zu denken; daß er in dem Augenblicke, in welchem Madame Bonivard vom Tode des Ertrinkens gerettet worden ist, keine anderen Empfindungen als die des Bedauerns darüber ausdrücken kann, daß die Schwiegermutter mit dem Leben davon gekommen ist, das geht über die Grenze des Erlaubten denn doch hinaus. Die Diane zeigen uns die Verfasser in keinem

vortheilhafteren Lichte. Wenn sie zweimal einer Dhrige, die der Schwiegermutter gilt, ihre Wangen erleuchtet, nur um einen Scheidungsgrund und die Hunderttausend Francs Konventionalkasse von ihrem Gatten zu erzwängen, so gibt es für dieses Benehmen keinen parlamentarischen Ausdruck. Wer im Theater nur um jeden Preis belustigt sein will — und auf einen andern Zweck gehen die Verfasser von „Madame Bonivard“ nicht aus — der wird im „Raub der Sabinerinnen“ weit eher Befriedigung finden.

Um nicht ungerecht zu sein, muß man freilich den Verfassern des französischen Schwankes zugeben, daß Stücke, die nur zum Lachen reizen sollen, weit mehr von der Darstellung abhängig sind, als Stücke mit etwas höheren Präntensionen, und daß die Aufführung der „Madame Bonivard“ eine nur theilweise befriedigende war. Die Bühnensicherheit und äußerliche Gewandtheit der Frau Frey als Madame Bonivard entschädigte keineswegs für die Unfeinheit der Darstellung. Herr Leisner spielte den Henri mit einer erfreulichen Frische, aber zu nonchalant, ohne Haltung. Frau Helzig ist uns zufällig als eine vortreffliche Schauspielerin bekannt; auf Grund ihrer Diane würden wir zu dieser Ansicht schwerlich gekommen sein, denn sie spielte vorgestern mehr geizert als jierlich. Der Bourgeois des Herrn Zimmermann erschien als ein junger Mann mit einer alten Perücke. Herr Dr. Kaiser als Schiffskapitän bot nicht viel mehr als die Umrisse seiner Rolle. Die Gabriele des Fräulein Vär war unbedeutend. Recht gefällig spielte dagegen Herr Leyrer den in die Gattin Henri's verliebten Champeaux. Von Herrn Direktor Liebig war der Schwanke sehr geschickt in Scene gesetzt.

W. Dresden, 30. Juli. Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnerverwaltungen wurde heute Vormittag in der Aula der Technischen Hochschule eröffnet. Geheimrath Wenzel hielt die Begrüßungsansprache. Hervorragende Vertreter deutscher, österreichischer, ungarischer, niederländischer und anderer fremdländischer Eisenbahnerverwaltungen nahmen an den Verhandlungen teil, welche zwei Tage dauern werden.

„Die Regierung, welche durch den im Geheimen vorbereiteten Aufstand der Truppen überrascht worden war, bot dem ersten Kampf mit der Armee die Stirn und ist absolut siegreich. Die Aufständischen haben sich ergeben, die Waffen niedergelegt und das Arsenal wie die Flotte ausgeliefert. Alle höheren Offiziere, welche am Aufstande theilhaftig waren, sollen verabschiedet werden. Die hiesigen Truppen kehren unter dem Befehl der regierungstreuen Offiziere in die Kasernen zurück. Die seitens der Regierung von auswärtigen herangezogenen Truppen marschieren wieder in die Provinzen. Die politische Lage ist vollkommen befestigt. Stadt und Land sind ruhig.“ Privatnachrichten der „Times“ bestätigen diese Mittheilung. Gestern Nachmittag um 4 Uhr 30 Min. gaben die Führer der „Union Civica“ den Kriegsschiffen Befehl, das Bombardement gegen die Regierungstruppen einzustellen, und zogen langsam ihre Truppen zurück. Der Grund des Nachgebens war der Mangel an Patronen. Die Soldaten des Revolutionskomitees bestanden darauf, mit dem Bajonett die Stellung der Regierungstruppen zu stürmen, aber die Führer lehnten das mit Lebensgefahr ab, da sie die Verantwortlichkeit eines furchtbaren Blutvergießens nicht übernehmen wollten.

Beitragssimmen.

Die „Nationalzeitung“ erinnert daran, daß am 30. September d. J. das erste Inkrafttreten unserer staatlichen Unfallversicherung zu Ende gehen wird. Nach dreiwöchentlichem Anlauf in den Jahren 1881, 1882 und 1884 war das grundlegende Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 zu Stande gekommen und am 1. Oktober 1885 in Kraft gesetzt. Schon vom 28. Mai 1885 datirt das zweite Unfallversicherungsgesetz, das sogenannte Ergänzungsgesetz, welches den Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-, der Militär- und Marineverwaltungen, sowie weitere Gewerbebetriebe in den Kreis der Versicherungspflicht zog. Zur folgend im Jahre 1886 das Gesetz betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, sowie das land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz. Im Jahre 1887 wurde der Ausbau durch das Tiefbau- und Seemannsversicherungsgesetz fortgesetzt. Seit diesem Jahre hat die gesetzgeberische Arbeit auf dem Gebiete der Unfallversicherung geruht, die Zwischenzeit wurde zu der Durchführung der erlassenen Gesetze benutzt, die beispielsweise für das land- und forstwirtschaftliche Gesetz erst am 1. Oktober 1889 zum endgültigen Abschluß kam. Die „Nationalzeitung“ bemerkt bei einem Rückblick auf diese Zeit:

„So ist jetzt schon im ersten fünfjährigen Zeitraum der staatlichen Unfallversicherung ein immer weiterer Kreis von Arbeitern der Wohlthaten derselben theilhaftig geworden. Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1886, das vierte Jahr ihrer Tätigkeit, weisen einen Bestand von durchschnittlich 3478 435 versicherten Personen nach, in dem letzten Geschäftsberichte, welchen das Reichsversicherungsamt für 1889 an den Reichskanzler eingereicht hat, wird die Zahl der Ende 1889 Versicherten auf rund 13 Millionen angegeben. Deutlich veranschaulicht sich der anfänglich für die Unfallversicherung in Aussicht genommene Kreis. Während über das letzte Quartal des Jahres 1885 nur 57 Berufsgenossenschaften Bericht zu erstatten in der Lage waren, beträgt deren Zahl nunmehr 112. Schon diese Zahlen zeigen, welche gewaltige Arbeit geleistet werden mußte, um innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums zu den jetzigen Verhältnissen zu gelangen. Die Behörden und die Arbeitgeber haben mit gleich anerkennendem Eifer und nie rastender Fürsorge den zweiten Theil der kaiserlichen Volkshaft vom 17. November 1881 der Vollendung entgegenzuführen gesucht. Den deutschen Arbeitgebern aber gebührt hier noch ein erhöhtes Lob. Während bei der Krankenversicherung und bei der demnach auch zur Geltung gelangenden Invaliditäts- und Altersversicherung auch die Arbeiter neben den Arbeitgebern zur Deckung der Kosten beizutragen, haben die letzteren bei der Unfallversicherung allein die Lasten zu tragen. Im Jahre 1886 verausgabten die Berufsgenossenschaften, damals noch die gewerblichen allein, für Zwecke der Unfallversicherung 10,3 Millionen Mark, 1887 stieg diese Summe schon auf 19,1 Millionen, 1888 auf 25,6 Millionen und 1889 dürften die Ausgaben 32 Millionen betragen haben. Lassen wir das erste Vierteljahr der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit hier ganz außer Betracht und bringen für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres nur drei Vierteltheile des Vollbetrages für 1889 in Anschlag, also 24 Millionen, so kommen wir zu dem Schlusse, daß die deutschen Arbeitgeber während des ersten Inkraftsetzens unserer Unfallversicherung lediglich zu Zwecken, die den von ihnen beschäftigten Arbeitern zugute kommen, mehr als 110 Millionen Mark ausgegeben haben. Und nicht nur die Unfallversicherung, auch die Unfallversicherung hat eine Ausdehnung angenommen, wie sie schwerlich beim Erlaß des ersten Gesetzes geahnt wurde. Die über große Mehrzahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften besitzt heute zum großen Theil sehr eingehende Unfallversicherungsverordnungen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beginnen ihnen zu folgen. Wie die Arbeitgeber deshalb stolz sein können auf ihre frühere und jetzige Mitwirkung an der Durchführung unserer Unfallversicherungsgesetze, so gereichen die Ergebnisse des ersten Inkraftsetzens dieser staatlichen Versicherung auch denjenigen Männern zur Ehre, welche an der Durchbringung der bezüglichen Gesetzgebung theilhaftig waren. Sie alle können mit dem Bewußtsein auf die ersten 5 Jahre unserer Unfallversicherung zurückblicken, daß sie unseren Arbeitern Wohlthaten erwiesen haben, wie sie früher in keinem Staat der Welt gekannt waren.“

In einem Artikel: „Die Sozialpolitik und der nationale Gedanke“ tritt die „Schlesische Zeitung“ für ein entschiedeneres Zurückgreifen auf den nationalen Gedanken in der Sozialpolitik ein. Sie sagt: „In jedem Arbeiter lebt noch ein Rest nationalen Gefühls. Diesen zu vernichten, hält die Sozialdemokratie für ihre wichtigste Aufgabe; und von ihrem Standpunkte aus mit Recht. Denn mächtiger als je ist in der Gegenwart der nationale Gedanke. Ihm verdanken wir Deutschen die endliche Einigung zu einem nationalen Staate. In ihren Auswüchsen freilich können auch das nationale Gefühl und der nationale Gedanke Unglück und Verderben über die Menschheit bringen. An solchen Auswüchsen fehlt es auch unserer Zeit nicht. Der Panflawismus und der Freirentismus sind solche Auswüchse. Den uns bedrohenden Uebergriffen eines irreführenden Nationalgefühls können wir nur dann erfolgreich widerstehen, wenn wir das Nationalbewußtsein unseres eigenen Volkes zu erhalten und zu kräftigen suchen. Der nationale Gedanke bringt im einzelnen Individuum wie in der Gesamtheit des Volkes die edelsten

Tugenden und Kräfte zur Entfaltung. Der nationale Gedanke gibt auch den entgegengelegten Interessengruppen innerhalb eines Volkes das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Der nationale Gedanke einigt, die Internationalität trennt. Insbesondere gilt dies für die Sozialpolitik. Die Durchführung jeder Reform auf sozialpolitischem Gebiete erfordert, wenn die nationale Produktion nicht empfindlich geschädigt werden soll, viel Entfagung auf Seiten aller Beteiligten. Nur wenn der nationale Gedanke in ihnen lebendig ist, werden sie sich eine wesentliche Umgestaltung ihnen lieb geworden und bisher von ihnen für naturgemäß gehaltener Verhältnisse gefallen lassen; sonst entsteht ein Kampf Aller gegen Alle. Sorgen wir, daß unserem Volke das nationale Bewußtsein nicht verloren geht. Dieses allein sichert uns unsere Einheit und unsere Stellung im Rathe der Völker, es ist zugleich die notwendige Vorbedingung für die Lösung der gewaltigen sozialpolitischen Aufgaben, die uns die Zeit gestellt hat.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. Juli.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen mit den beiden älteren Prinzen begaben sich gestern, begleitet von Höchstehrer gesammten Umgebung, auf dem Dampfboot „Kaiser Wilhelm“ nach Friedrichshafen, wo Höchstehrer gegen 2 Uhr eintrafen und an der königlichen Tafel theilnahmen. Die Höchsten Herrschaften verließen Friedrichshafen gegen 4 Uhr und landeten auf der Rückfahrt bei Schloß Kirchberg, um Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm einen Besuch abzustatten. Die Rückkehr auf Mainau erfolgte gegen 7 Uhr.

(An der Technischen Hochschule) dahier wurde am Schluß des jetzt abgelaufenen Studienjahres wieder, wie seit Jahren, den Studierenden der beiden oberen Kurse der Architektur für Architektur eine Preisaufrage gestellt. Der Preis, bestehend in einer großen goldenen Medaille, für die beste Lösung ist dem Herrn Friedrich Nagel von Durlach zuerkannt worden. Dem Herrn Hermann Bafel von Voitsche wurde für die zweitbeste Lösung eine schriftliche Anerkennung zu Theil.

(Kolonialgeld.) Durch Gesetz vom 14. April d. J. hat Seine Majestät der Kaiser gestattet, daß auf der königlichen Münze in Berlin für Rechnung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Kupfermünzen mit dem Reichsadler geprägt werden dürfen. Die ersten Geldstücke dieser Art sind jetzt aus der Münze hervorgegangen und die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hat uns ein Exemplar von ihnen überandt. Die uns vorliegende Münze ist etwas größer als ein Zwanzigmarkstück und von derselben Stärke wie ein solches. Die eine Seite zeigt den Reichsadler in seiner Krone, auch auf den 1890er Reichsmünzen zur Anwendung kommenden Form mit der Aufschrift: „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 1890“; die andere Seite enthält eine arabische von einem Vorbertrange umrahmte Inschrift. Die Uebersetzung dieser Inschrift müssen die Leser uns erlassen, da die Sprachkenntnisse unserer Redaktionsmitglieder sich einweilen noch nicht auf das Arabische erstrecken; wahrscheinlich enthält die „arabische Inschrift“ die Wertangaben des Geldstückes. Neu sehen die Münzen sehr schmal aus. Ob sie freilich ihren langfränkischen Glanz unter den Araberhänden lange behaupten werden, ist fraglich.

(Feidelsberg, 30. Juli. (Gewerbevereinsverband. — Ansehen.) Am 27. d. M. tagte hier selbst der Ausschuss der Gewerbevereine des Pfalzgaubandes. Unter Anderem wurde beschlossen, den Gantag Anfangs Oktober in Schwegingen abzuhalten. — Heute wurden die eingegangenen Offerten auf das von der Stadt zu kontrahierende 4prozentige Anleihen von einer Million geöffnet. Das höchste Gebot, nämlich 100,81 Proz., hat ein Konsortium, bestehend aus: Mitteldeutsche Kreditbank, Frankfurt, David Oppenheim, Mannheim, Delbrück & Cie. und Reichelder, Berlin, eingelegt. Im Ganzen waren sechs Angebote eingelaufen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 31. Juli. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ theilt mit, daß Seine Königliche Hoheit der Kronprinz

von Schweden und Norwegen morgen hier ankommt und sofort weiterreist.

Kiel, 31. Juli. Dem Vernehmen nach begleitet die Manöverflotte Seine Majestät den Kaiser am 14. August nach Reval.

Dresden, 31. Juli. Der hier tagende Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen hat die Einführung einer einheitlichen Eisenbahnzeit auf Antrag der Verwaltung der ungarischen Staatseisenbahnen angenommen. Die Einführung erfolgt mit dem nächsten Sommerfahrplan. Ferner hat der Verein den Entwurf von Grundzügen für Bau- und Betriebsanordnungen bei Nebenbahnen und Lokalbahnen genehmigt. Auch der Rest der Tagesordnung wurde erledigt. Als Ort der nächsten ordentlichen Vereinsversammlung ist Hamburg bestimmt worden.

London, 31. Juli. Die „Times“ sprechen sich mit Befriedigung über die Denkschrift des Reichskanzlers v. Caprivi zum deutsch-englischen Abkommen aus. Die Denkschrift athme den freundschaftlichsten Geist England gegenüber und sie lasse dem Verhalten der englischen Regierung während der Unterhandlungen Gerechtigkeit widerfahren; sie würdige ferner die Zugeständnisse Englands in ihrem wahren Werthe und beseitige, wenn auch indirekt, so doch wirksam einige der gewöhnlichsten Einwendungen gegen die englische Regierungspolitik.

London, 31. Juli. Nach einer Lloyd-Depesche aus Buenos-Ayres vom gestrigen Tage erlitten die Schiffe im dortigen Hafen durch das Bombardement keinen Schaden.

In der Stadt ist dagegen der durch die zweitägige Beschließung angerichtete Schaden ein sehr großer. Die Vertreter sämtlicher fremden Mächte protestirten bei der Regierung gegen das Bombardement. Die Revolution wurde durch General Roca unterdrückt, dem die Aufständischen sich bedingungslos unterwarfen. Die Panik läßt nach, Eisenbahnen und Telegraphen sind wieder im Betriebe. Bei dem Aufstande wurden ungefähr 1000 Personen getödtet und 5000 verwundet.

London, 31. Juli. Das Reutersche Bureau erfährt aus Mozambique, der portugiesische Kommandant des Schire-Distrikts, Lieutenant Con Linho, habe in Chiromo die Mannschaft des der afrikanischen Seen-Kompagnie gehörigen englischen Schiffes „James Stevenson“ verhaftet und nach Gulliman zur Aburtheilung geschickt.

New-York, 31. Juli. Eine Depesche aus Victoria berichtet, daß amerikanische Zollbeamte in Anaslka die englische Bark „George White“ beschlagnahmten. Dieselbe war dort auf dem Robbenfange. Eine amerikanische Schaluppe legte an eine andere englische Bark an und theilte ihr das Verbot des Eintritts in das Behringsschiffahrtsschiff.

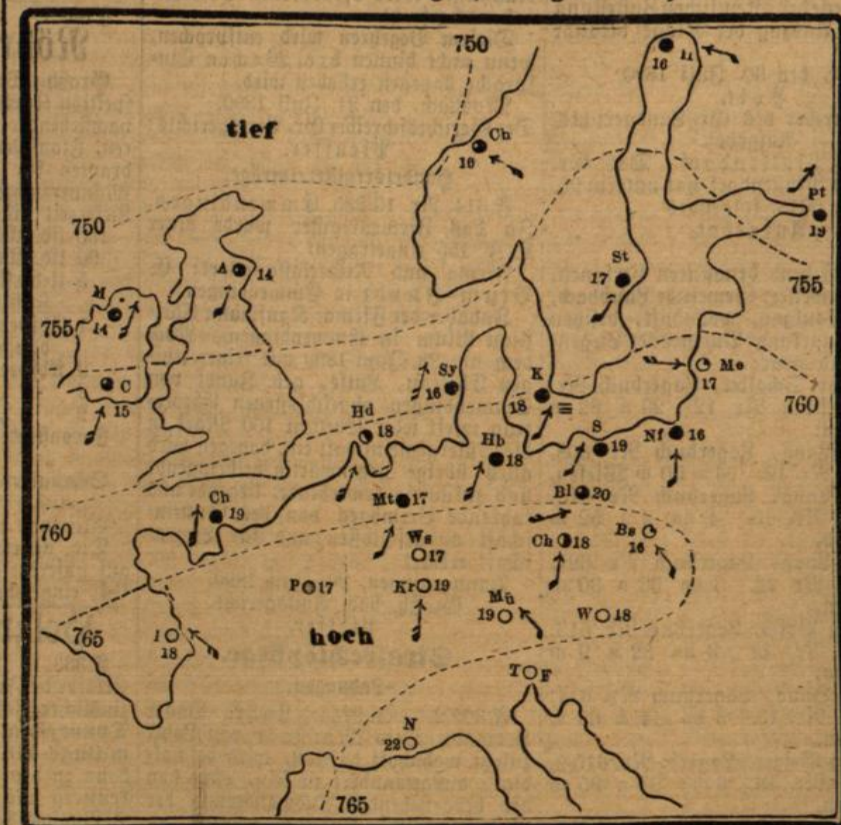
New-York, 31. Juli. „New-York Herald“ geht aus Mexiko die Meldung zu, die Regierungen von Mexiko und den Vereinigten Staaten Nordamerika's würden im Interesse der Wiederherstellung des Friedens in Centralamerika in Uebereinstimmung mit einander handeln. (Gegenüber den Gerüchten von einer Parteinahme Mexiko's für Guatemala und einer Unterstützung San Salvadors durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika war schon kürzlich von amtlicher Seite gemeldet worden, daß Mexiko und die Vereinigten Staaten leblich zur Wiederherstellung des Friedens zwischen den beiden mittelamerikanischen Republiken ihre guten Dienste anbieten würden.)

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 26. Juli. Alma Elsa Julchen Rosa, V.: Albert Ripp, Straßenmeisteraspirant. — 27. Juli. Gustav, V.: Joh. Adermann, Beleuchtungsdiener. — 28. Juli. Anna Josefine Eugenie, V.: Dr. Leop. Fischer, prakt. Arzt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Darder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 31. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Während das gestern erwähnte Minimum sich nordwärts nach dem Norwegischen Meere verlagert hat, ist das Barometer über Frankreich und dem südlichen Centraleuropa über 765 mm gestiegen. In Deutschland ist es wärmer geworden; im Süden hält das bessere Wetter an, im Norden dagegen hat die Bewölkung zugenommen und frischen die südwestlichen Winde etwas auf. Meßbare Niederschläge werden aus Deutschland nicht gemeldet.

Frankfurter telegraphische Kuraberichte

vom 31. Juli 1890.

Staatspapiere.		Deutsche Bank	
4% Deutsche Reichsanleihe	107.85	Dresdener Bank	156.40
4% Preuss. Konf.	106.30	Bahnaktien.	
4% Baden in fl.	103.—	Staatsbahn	210 1/4
4% in W.	104.—	Kombarden	123.—
Deherr. Goldrente	95.80	Galizier	179.60
Silber.	78.80	Elbthal	210.50
4% Ungar. Goldr.	89.90	Hess. Ludwigsb.	119.20
1880r. Russen	76.90	Gottbard	165.50
II. Orientanleihe	75.60	Wechsel und Coten.	
Italiener compt.	94.80	Wechsel a. Amst.	169.85
Egypter	97.80	„ „ London	20.42
Spanier	75.70	„ „ Paris	80.86
Joll-Türken	90.20	„ „ Wien	176.—
5% Serben	86.20	Napoleonshd or	16.22
Banken.		Privatdiskonto	3 1/4
Kreditaktien	268 3/8	Bad. Badefabrik	99.40
Disconto-Kommandit	219.80	Nachbörse.	
Basler Bankver.	154.80	Kreditaktien	268.—
Darmstädter Bank	158.—	Staatsbahn	210 1/4
Handelsgesellsch.	165.40	Kombarden	123 3/8
Berlin.		Tendenz: schwächer.	
Defl. Kreditakt.	168.60	Kreditaktien	306.35
Staatsbahn	106.20	Marknoten	56.72
Kombarden	61.90	Ungarn	102.—
Disl.-Kommand.	220.—	Tendenz: fest.	
Marienburg.	64.—	Paris.	
Dortmunder	91.30	3% Rente	92.90
Laurahütte	145.70	Spanier	75 3/8
Tendenz: —.		Egypter	487.—
		Ottomane	585.—
		Tendenz: —.	

Nachstehende Bauarbeiten

a. bei der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Konstanz

für den Umbau der Hafenanlagen in Konstanz:
1. Abbruch, Erd-, Bagger- u. Gründungsarbeiten im Werth von 121070 M.
2. Maurer- und Steinbauarbeiten " " " 110560 M.
3. Zimmermannsarbeiten " " " 23066 M.
zusammen 254696 M.

ferner die Eisenkonstruktionen für Landungssteg:
Walzeisen 62360 kg
Schmiedeeisen 10244 kg
Gußeisen 7450 kg

b. bei der Wasser- u. Straßenbau-Inspektion Ueberlingen

für die Erweiterung der Landungsanlagen zu Unteruhdingen:
1. Abbruch, Erd-, Bagger- und Grabarbeiten im Werth von 24760 M.
2. Gründungsarbeiten " " " 6220 M.
3. Maurer- und Steinbauarbeiten " " " 7010 M.
4. Zimmermannsarbeiten " " " 2490 M.
5. Ufersicherungen " " " 2100 M.
zusammen 42580 M.

ferner Eisenkonstruktion für den Landungssteg:
Walz- und Schmiedeeisen 5700 kg
Gußeisen 350 kg

werden im Wege öffentlichen Angebots vergeben.

Maßgebend für die Bedingung ist die unter dem 2. Juni l. J. erlassene Verordnung „das öffentliche Verdingungswesen betr.“ (Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. XXIII 1890, Verlag von Walsch & Vogel in Karlsruhe). Die Bewerber bleiben an ihre Angebote vier Wochen, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet, gebunden.

Pläne, Beschreibungen und Bedingungen liegen bei den genannten Inspektionen zur Einsicht auf, wofür auch die Bedingungsansätze gegen Erlass von 0,50 M. abgegeben werden.

Angebote auf einzelne oder die gesammten Arbeiten sind mit entsprechender Aufschrift verschlossen und vorfrühestens bis zur Eröffnungsverhandlung, welche bei der Inspektion Konstanz am 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der Inspektion Ueberlingen am 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfindet.

Konstanz, den 28. Juli 1890.
Großh. Badische Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Der Baudirektor:
Konstanz. Schübly.

§. 350.1. Mannheim.
E. 673.2. Nr. 11.860. Mannheim.

Bekanntmachung.

Einschließung von Obligationen der Theaterbaukschuld und der Demolitionsschuld betr.

I. Es wurden folgende städtische Obligationen zur Heimzahlung gezogen:
3° Theaterbaukschuld vom 1. August 1865, rückzahlbar auf 1. Oktober 1890:

II. Von der 3° Demolitionsschuld gelangen auf 1. Oktober 1890 zur Heimzahlung die Obligationen:

1. Klasse Nr. 39 zu 100 fl. 171 M. 43 Pf.,
II. " 48 und 49 zu je 200 fl. mit je 342 M. 86 Pf.,
III. " 100 zu 500 fl. 857 M. 14 Pf.

Diese Obligationen werden auf den 1. Oktober 1890, an welchem Tage der Zinsenlauf aufhört, gegen Rückgabe derselben und sämtlicher unverfallenen Coupons und Talons von der Stadtkasse dahier eingelöst.

Mannheim, den 28. Juni 1890.
Stadtrath.
Kiefer.

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet 1864.

Concession mit Gerichtsstand in allen deutschen Staaten.

Act: **capital u. Reserven Ende 1889 ca. M. 27.478.365.**

Alle Arten von Lebens-Versicherungen, Aussteuern, Renten, Cautions- und Hypotheken-Darlehen, Reise- und Einzel-Unfall-Versicherungen.

Billigste Prämien, E. 418.2

der Neuzeit angemessene Bedingungen.

Nähere Auskunft kostenlos bei der
General-Agentur für das Großherzogthum Baden:
Wilhelm Printz in Karlsruhe,
sowie sämtlichen Vertretern der Gesellschaft.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwedder öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 30. Juli 1890.
Hott,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Aufgebot.

§. 343.1. Pfullendorf. Das Gr. Amtsgericht Pfullendorf hat unterm 25. l. M., Nr. 5013, folgendes Aufgebot erlassen:

Die nachstehend benannten Personen, alle in Unterweiler, Gemeinde Raubbach, Oberamt Soulgau, wohnhaft, besitzen auf der Gemarkung Burgweiler Viegenenschaften, und zwar:

- a. Kaspar Scholler, Lagerbuch Nr. 607, Plan Nr. 12 20 a 82 m Wiefen.
- b. Felix Lang, Lagerbuch Nr. 608, Plan Nr. 12 54 a 50 m Wiefen.
- c. Felix Lang, Lagerbuch Nr. 615, Plan Nr. 13 1 ha 2 a 52 m Wiefen.
- d. Felix Lang, Lagerbuch Nr. 621, Plan Nr. 13 3 ha 33 a 30 m Wiefen.
- e. Georg Bofch, Lagerbuch Nr. 613, Plan Nr. 13 3 ha 32 a 9 m Wiefen.
- f. Josef Hund, Lagerbuch Nr. 614, Plan Nr. 13 3 ha 44 a 68 m Wiefen.
- g. Georg Geiger, Lagerbuch Nr. 615/2, Plan Nr. 13 6 ha 97 a 95 m Wiefen.
- h. Derselbe, Lagerbuch Nr. 620, Plan Nr. 13 3 ha 23 a 77 m Wiefen.
- i. Wendelin Steuer jung, Lagerbuch Nr. 617, Plan Nr. 13 1 ha 30 a 45 m Wiefen.
- k. Anton Uhl, Lagerbuch Nr. 618,

Plan Nr. 13. 2 ha 52 a 70 m Wiefen.
1. Konrad Kofel, Lagerbuch Nr. 619, Plan Nr. 13. 1 ha 99 a 75 m Wiefen.

ohne daß ein Erwerbstitel im Grundbuch eingetragen ist. Die Genannten, vertreten durch Schultheiß Josef Sedlmeyer in Unterweiler, haben das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Viegenenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Burgweiler nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengüterband beruhenden Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Gr. Amtsgericht Pfullendorf am Dienstag den 4. November 1890, Vormittags 9 Uhr, statfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Pfullendorf, den 29. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Eisenträger.

Vermögensabsonderung.
§. 353. Nr. 7932. Karlsruhe.

Durch Urtheil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer II, vom 27. Juni 1890, ist die Ehefrau des Johann Herrmann, Barbara, geborene Stiegele in Duchenfeld, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 12. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber
Gr. Landgerichts Karlsruhe:
v. Wehbart.
Erbeinweisungen.

§. 300.2. Nr. 8868. Bretten. Die Witwe des am 5. April 1888 gestorbenen Pfälzerers Michael Horn in Gölshausen, Barbara, geb. Treter von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Einreden sind binnen 6 Wochen zu erheben.
Bretten, 25. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Eisenhut.

§. 301.2. Nr. 8869. Bretten. Die Witwe des am 31. Januar 1888 gestorbenen Rimmanns Martin Zeller von Wenningen, Friederike, geb. Derbold daselbst, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Einreden sind binnen 6 Wochen zu erheben.
Bretten, 25. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Gr. Landgerichts:
Eisenhut.

§. 318.1. Nr. 32.755. Heidelberg. Die Witwe des Kaufmanns Johann Gabriel Lambricht von Heidelberg, Rosa, geb. Häfner, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird entgegen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.
Heidelberg, den 21. Juli 1890.
Gr. Landgericht.
geg. Engelberth.
Dies veröffentlicht.
Faban, Gerichtsschreiber.

§. 223.3. Nr. 8159. Mosbach. Das Gr. Amtsgericht Mosbach hat heute verfügt: Die Witwe des Schlossers Robert Reibel in Hofmersheim, Elisabetha, geb. Schatz daselbst, hat die Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuchen wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Mosbach, den 21. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Pfeiffer.

Handelregistereinträge.
§. 314. Nr. 10.235. Emmendingen. In das Firmenregister wurde unter N. 3. 155 eingetragen:

Firma und Niederlassungsort: C. Blum & Junb in Emmendingen. Inhaber der Firma: Kaufmann Christian Blum in Emmendingen. Nach dem am 28. Juni 1890 mit seiner letzten Ehefrau, Luise, geb. Junb von Emmendingen abgeschlossenen Ehevertrage wird jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, dagegen wird alles übrige gegenwärtig bebringende und zukünftig erworbenes, liegendes und fahrendes Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Viegenenschaft erklärt.

Emmendingen, 26. Juli 1890.
Gr. Landgericht.
Pfeiffer.

Strafgerichtsverfügung.
Rabungen.
§. 302.2. Nr. 9748. Laß. Wäder Hermann Otto Morstadt von Laß, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, ausgewandert zu sein, ohne den bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf Dienstag den 14. Oktober 1890, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Landgericht Laß zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Preussischen Bezirkskommando zu Laßburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Laß, den 16. Juli 1890.
Egler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
§. 307.3. Nr. 6332. Triberg.

1. Der 37 Jahre alte Dtmacher Jakob Halder von Stetten a. l. N., zuletzt in Reichenbach wohnhaft.

2. Der 28 Jahre alte Kellner Johann Baptist Dellor von Straßburg i. E., zuletzt in Gremelsbach wohnhaft, werden beschuldigt, und zwar ersterer als beurlaubter Wehrmann und letzterer als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf Donnerstag den 18. September 1890, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Landgericht zu Triberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Donauerschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Triberg, den 25. Juli 1890.
K. Vernauer,
S. V. d.

Gerichtsschreibers des Gr. Amtsgerichts.
§. 344.1. Nr. 8566. Breisach. Der am 19. Februar 1865 zu Burkheim geborene und zuletzt daselbst wohnhaft gewesene, ledige Schuster Ferdinand Decker, a. H. an unbekanntem Orten, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf Donnerstag den 11. September 1890, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Landgericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Breisach, den 29. Juli 1890.
Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

Verm. Bekanntmachungen.
§. 280.2. Nr. 3318. Karlsruhe.

Bergebung von Bau-Arbeiten.

Für die Herstellung einer Wasserleitung in Berghausen bei Durlach sollen nachstehende Arbeiten öffentlich vergeben werden:

I. Maurer-, Steinbauer- und Cementarbeiten für einen Wasserbehälter nebst Fundamentausbau Anschlag 4510 M.
II. Holzlieferung 2694 kg
III. Zimmermannsarbeiten nebst Holzlieferung für eine Sohlenbeschichtung in der Pflanz-Anschlag 457 M.

Kostenanschläge, Eisenverzeichniß, Bedingungen und Pläne liegen bei der unterzeichneten Stelle sowie auf dem Rathhause in Berghausen zur Einsicht auf. Die Angebote sind spätestens bis zum Eröffnungstermin

11. August l. J., 9 Uhr Vorm., verschlossen, mit entsprechender Aufschrift an den Gemeinderath Berghausen einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, den 26. Juli 1890.
Gr. Landgericht.
Gr. Kulturinspektion.

§. 352.1. Nr. 4382. Karlsruhe.

Röhrenlieferung.
Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe vergibt die Lieferung nachstehender Normal- und Faconsröhren, Flanschenstieber und Leberfluchbranten für die Wasserversorgung des Münnerzuchtbaus in Bruchsal mit Lieferzeit bis zum 14. August d. J.

150 lb. Meter Ruffenröhren 90 mm 90 lb. Meter 80 mm
5 Leberfluchbranten 80 mm mit Fußstrümmern

1 Abperschieber 90 mm mit Einbaugarnitur
2 Abperschieber 90 mm m. Handrad
2 " 80 mm " "
2 " 50 mm " "

Faconsstücke bearbeitet ca. 300 kg
" unbearbeitet ca. 400 kg
Schrauben mit Messingmutter ca. 20 kg
Fleiringe ca. 10 kg.

Die näheren Bedingungen können auf unserem Bureau, Westendstraße 64, eingesehen werden.

Holzversteigerung.
§. 333.1. Nr. 1028. Von Gr. Bezirksforst Freiburg werden mit unverschieblicher Zahlungsfrist versteigert am Donnerstag, 7. August 1890, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gahlbau zu den „zwei Tannen“ in Gahlbau aus dem Domänenwaldbüchricht Hölthwald: 366 tann. Kloben in 3 Kl., 12 tann. Stämme III. u. IV. Kl., 2 Buchen, 170 tann. Hopfenstangen I., II. und IV. Kl., 154 Ster fichten Koll. (Papier-) Holz, 4 Ster esch., 168 Ster buch., 298 Ster tann. Schritzholz in 2 Kl., 4 Ster buch., 4 Ster forst., 111

Ster gemischtes Prügelholz u. 7 Roose Abfallreis. Baldhüter Tritschler in Buehenbach ertheilt nähere Auskunft.

§. 351. Nr. 2034. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Mit Höherer Ermächtigung werden Samstag den 2. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Baupläne Nr. 2, 4, 5, 11, 12, 13, 14 und 18 in der Abteilung B. des ehemaligen Gr. Hofschengartens an der Karl-Wilhelmstraße in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einer Vertheilung ausgesetzt.

Wir laden die hierzu Lusttragenden mit dem Bemerken ein, daß von dem Lagepläne und den Verkaufsbedingungen bei uns Einsicht genommen werden kann.
Karlsruhe, den 23. Juli 1890.
Gr. Hofbauamt.

§. 355. Karlsruhe.
Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche bei den in den Monaten September und Oktober d. J. in Karlsruhe, Gernsbach, Tauberhofsheim, Daslach, Salem und Eberbach stattfindenden landwirthschaftl. Ausstellungen ausgestellt werden und verkauft bleiben, wird auf der badischen Eisenbahn und auf den badischen Bodenreedampfsbooten unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.

Karlsruhe, den 31. Juli 1890.
General-Direktion.

§. 356. Karlsruhe.
Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für den Güterverkehr zwischen dieseligen und Stationen des Eisenbahnbezirks Rbin (Niederrheinisch) (im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband) ist mit Wirkung vom 1. August d. J. ein neues, theilweise erhöhte, theilweise ermäßigte Tariflocometer und Frachtsätze enthaltendes Tarifbest zur Ausgabe gelangt, durch welches das Tarifbest vom 1. Januar 1887 nebst Nachträgen, jedoch mit Ausnahme der Frachtsätze für die Auslieferung von Eisenbahnmaterial bis auf Weiteres noch in Geltung bleiben, aufgehoben sind.

Soweit Erhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen niedrigeren Tariflocometer bzw. Frachtsätze noch bis zum 15. September d. J. in Kraft.
Karlsruhe, den 29. Juli 1890.
General-Direktion.

§. 349.1. Nr. 12.998. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Prüfung der Straßen- und Dammmeisterkandidaten betr.
Wir geben bekannt, daß am 15. September l. J. beginnend, eine Prüfung der Straßen- und Dammmeisterkandidaten dahier abgehalten werden wird. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Anschließ der erforderlichen Nachweise spätestens bis 1. September l. J. bei dieser Stelle schriftlich einzureichen. Die Bedingungen und Pläne der Zulassungsbedingungen und welche die Kandidaten zu stellenden Anforderungen bezeichnen, kann bei dem Wasser- und Straßenbauamt, Rheinbau- und Kulturinspektion sowie bei der diesseitigen Expedition eingesehen bzw. erhoben werden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1890.
Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
B. B. d. B.
Der Baudirektor:
Konstanz. Schübly.

§. 292.2. J. Nr. 1367.90. Nassau.
Bekanntmachung.

Die Pfalterarbeiten im Wagenhaufe Nr. 1 und die Herstellung von Holzgäuben bei den Friedens-Vulvermagazinen Nr. 3, 4 und 10 hier selbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Hierzu wird ein Termin auf

Wittwoch den 6. August, Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, bis zu welcher Zeit die versiegelten und mit entsprechender Aufschrift zu verlegenden Angebote an mich einzureichen sind.

Bedingungsansätze für die Pfalterarbeiten können zum Preise von 0,3 M., diejenigen für die Zimmerarbeiten zum Preise von 0,5 M. im Bureau des Unterzeichneten, wofür auch die Bedingungsunterlagen zur Einsicht aufliegen, in Empfang genommen werden.

Zuschlagsfrist 8 Tage.
Nassau, den 28. Juli 1890.
Der Garnison-Baunfspektor.
Gabe.

Offene Gehilfenstelle.
§. 281.2. Nr. 1869. Die [etatmäßige] Stelle des zweiten Verwaltungsgehilfen ist alsbald zu besetzen.

Die Anfangsvergütung beträgt jährlich 1200 M. Ledige Bewerber unter 25 Jahren aus der Zahl der Finanzgehilfen wollen ihre Gesuche und Zeugnisse längstens bis 15. August l. J. bei der diesseit. Verwaltung einreichen.

Bewerber mit schöner Handschrift werden besonders berücksichtigt.
Bruchsal, den 28. Juli 1890.
Gr. Wilder Stiftungsverwaltung.

(Mit einer Beilage.)